

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Erkenntnisse über die Gründung des linksextremistischen Zu- sammenschlusses „Antifaschistische Aktion Süd“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gründung der sogenannten „Antifaschistischen Aktion Süd“ kurz „Antifa-Süd“ Ende 2021 und die damit verbundenen Ortsgruppen: „Antifa Karlsruhe“, „Antifa Mannheim“, „Antifa München“, „Antifa Rems-Murr“, „Antifa Stuttgart“, „Antifa Tübingen“, Antifa Südliche Weinstraße“, „Antifa Villingen-Schwenningen“?
2. Wie viele der genannten Ortsgruppen und Personen der „Antifa-Süd“ werden derzeit vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
3. Sind der Landesregierung Personen aus dem linksextremistischen Milieu bekannt, die in der „Antifa Süd“ eine administrative Rolle übernehmen?
4. Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Gründung der „Antifa-Süd“?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu den Führungspersonen/ggf. Vorstandsmitgliedern, der Organisationsstruktur und Rechtsform der Vereinigung „Antifa-Süd“, und wenn ja, wie sind diese organisiert?
6. Wie bewertet die Landesregierung die linksextremistische Szene in den genannten „Ortsgruppen“ hinsichtlich ihrer Milieus und dem Anteil der organisierten linken Szene, des Personenpotenzials sowie der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionalen Besonderheiten?
7. Welche Informationen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Betreiberin bzw. den Betreiber der Antifa-Süd Webseite „K. N.“ bekannt?

8. Wer stellt nach Kenntnis der Landesregierung diesen linksextremistischen Antifa-Organisationen Räumlichkeiten zur Verfügung, wie zum Beispiel die IG Metall mit dem IG-Metall-Haus in Waiblingen?

11.3.2022

Rupp, Lindenschmid AfD

Begründung

Ende des Jahres 2021 gründete sich der linksextreme Zusammenschluss „Antifaschistische Aktion Süd“. In den vergangenen Jahren wurde in Teilen der Presse und seitens eher linksorientierter Regierungen behauptet, dass es „die Antifa“ nicht geben würde und auch keine zentral organisierten Strukturen.

Da die neu gegründete sogenannte „Antifaschistische Aktion Süd“ eine klare Organisationsstruktur besitzt und als einheitliche Organisation auftritt, ist diese Aussage nach Auffassung des Fragestellers nicht länger zutreffend. Diese Kleine Anfrage soll erörtern, welche Erkenntnisse der Landesregierung zu der genannten Gruppierung vorliegen und wie sie diesen Zusammenschluss einschätzt.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2022 Nr. IM4-0141.5-277 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gründung der sogenannten „Antifaschistischen Aktion Süd“ kurz „Antifa-Süd“ Ende 2021 und die damit verbundenen Ortsgruppen: „Antifa Karlsruhe“, „Antifa Mannheim“, „Antifa München“, „Antifa Rems-Murr“, „Antifa Stuttgart“, „Antifa Tübingen“, Antifa Südliche Weinstraße“, „Antifa Villingen-Schwenningen“?

4. Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Gründung der „Antifa-Süd“?

Zu 1. und 4.:

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist die Neugründung der „Antifaschistischen Aktion Süd“ („Antifa-Süd“) Teil einer seit längerem beobachtbaren Entwicklung in der linksextremistischen Szene. Diese hat die Absicht, sich stärker zu vernetzen und eine verbesserte überregionale Organisation linksextremistischer Gruppen herbeizuführen. Nach Einschätzung des LfV steckt dahinter die Hoffnung, Handlungsspielräume zu erweitern und Einflussmöglichkeiten zu vergrößern. In der Gründungserklärung vom 5. Februar 2022 führt die „Antifa-Süd“ aus, dass der Zusammenschluss die Schlagkraft der Gruppen erhöhen und so dem auch gewaltsam geführten Kampf gegen „Faschisten“ dienen soll. Die „Antifa-Süd“ sowie ihre in Baden-Württemberg ansässigen Ortsgruppen, lässt sich als gewaltbereite Gruppe dem gewaltorientierten Linksextremismus zuordnen und bedient mit den Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ klassische linksextremistische Ideologiefragmente. Die Gewaltbereitschaft der Gruppe zeigt sich auch in der Gründungs-

erklärung. Dort schreibt sie, dass sich ein effektiver Kampf gegen die Gefahr von Rechts „nicht an pazifistische[n] Ideale[n] oder bürgerliche[n] Gesetzbücher[n]“ orientieren kann. Dies, so die „Antifa-Süd“, ist „ein Umstand, den sich niemand ausgesucht hat, an dem aber auch kein Weg vorbeiführt“.

Aufgrund des relativ kurzen Bestandes der „Antifa-Süd“ kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, inwieweit die Neugründung der „Antifa Süd“ bedeutende Auswirkungen auf die linksextremistische Szene hat. Das LfV wird die weitere Entwicklung mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen.

Für die Ortsgruppen „Antifa München“ und „Antifa Südliche Weinstraße“ ist das LfV örtlich nicht zuständig.

2. Wie viele der genannten Ortsgruppen und Personen der „Antifa-Süd“ werden derzeit vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

3. Sind der Landesregierung Personen aus dem linksextremistischen Milieu bekannt, die in der „Antifa Süd“ eine administrative Rolle übernehmen?

7. Welche Informationen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Betreiberin bzw. den Betreiber der Antifa-Süd Webseite „K. N.“ bekannt?

Zu 2., 3. und 7.:

Die Fragen 2, 3 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die sechs an der „Antifa-Süd“ beteiligten Ortsgruppen aus Baden-Württemberg sind dem LfV bekannte linksextremistische Gruppierungen und werden von diesem beobachtet. Für die beiden weiteren Ortsgruppen ist das LfV örtlich nicht zuständig. Im Übrigen liegen im Blick auf die kurze Beobachtungsdauer noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Das LfV wird auch hier die Entwicklung mit der gebotenen Aufmerksamkeit weiterverfolgen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen im Hinblick auf Einzelpersonen aus weiteren Erwägungen heraus nicht erfolgen kann. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt, unterliegt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), vgl. auch die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Drucksache 16/9136 sowie die Antwort des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Filius GRÜNE „Rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm“, Drucksache 16/9915. Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen. Vorliegend ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite ist das Informationsziel des Abgeordneten zu berücksichtigen. Ausweislich der Begründung geht es im Kern um allgemeine Informationen über die „Antifa-Süd“ und ihrer Ortsgruppen. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, insbesondere vom LfDI vertretenen Maßstabs führt deshalb eine sorgfältige Abwägung zu dem Ergebnis, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im vorliegenden Fall das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht überwiegt und folglich die in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht offengelegt werden können.

5. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu den Führungspersonen/ggf. Vorstandsmitgliedern, der Organisationsstruktur und Rechtsform der Vereinigung „Antifa-Süd“, und wenn ja, wie sind diese organisiert?

Zu 5.:

Nach dem aktuellen Kenntnisstand des LfV ist die „Antifa Süd“ ein informeller Zusammenschluss ohne Rechtsform. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Frage zu den Führungspersonen/ggf. Vorstandsmitgliedern und der Organisationsstruktur aufgrund des Sachzusammenhangs auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, und 7 verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung die linksextremistische Szene in den genannten „Ortsgruppen“ hinsichtlich ihrer Milieus und dem Anteil der organisierten linken Szene, des Personenpotenzials sowie der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionalen Besonderheiten?

Zu 6.:

Die genannten Ortsgruppen aus Baden-Württemberg sind vorrangig in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ aktiv. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Organisation und Ausführung „antifaschistischer“ Proteste, deren Ziel vornehmlich Akteure diametral ausgerichteter politischer Lager sind, also vornehmlich tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten sowie „den Kapitalismus“ als Einheit von Rechtsstaat und Marktwirtschaft. In diesem Zusammenhang wird seit einiger Zeit eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Militanz linksextremistischer Akteure beobachtet, etwa indem sich die Gewalt nicht mehr nur gegen Sachen, sondern auch gegen Personen richtet. Vor allem im Großraum Stuttgart kann für die letzten Jahre ein gestiegenes Radikalisierungspotenzial festgestellt werden.

Beispielsweise mobilisierte mit der „Antifaschistischen Aktion Mannheim“, der „Antifaschistischen Aktion Karlsruhe“, der „Antifaschistischen Aktion Stuttgart“ und der „Antifaschistischen Aktion Tübingen“ ein Großteil der genannten Ortsgruppen aus Baden-Württemberg zu einer überregionalen Demonstration am Vorabend der Bundestagswahl am 25. September 2021 in Mannheim. Die „Antifaschistische Aktion Mannheim“ hielt dort auch einen Redebeitrag. Die „Antifaschistische Aktion Tübingen“ beteiligte sich zuletzt am Protest gegen den Aktionstag der „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 5. März 2022 in Reutlingen.

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Gründung der „Antifa-Süd“ kann zum aktuellen Zeitpunkt im Hinblick auf das Personenpotenzial noch nicht dargelegt werden, wie diese – beispielsweise auch im Vergleich zu anderen linksextremistischen Organisationen – aufgestellt ist.

8. *Wer stellt nach Kenntnis der Landesregierung diesen linksextremistischen Antifa-Organisationen Räumlichkeiten zur Verfügung, wie zum Beispiel die IG Metall mit dem IG-Metall-Haus in Waiblingen?*

Zu 8.:

Die in dieser Anfrage genannten Gruppierungen nutzen in der Regel die Räumlichkeiten der lokalen „linken“ Szene sowie „autonome Zentren“. Solche Einrichtungen sind beispielsweise der „Stadtteilladen Barrio 137“ in Karlsruhe, das „Ewwe longt’s Mannheim“ und das „Linke Zentrum Lilo Hermann“ (Lilo) in Stuttgart. Auch die Räumlichkeiten des IG-Metall-Hauses in Waiblingen, von der linksextremistischen Szene ausschließlich als das „Rote Büro“ bezeichnet, werden von linksextremistischen Gruppierungen wie dem „Offenen Antifaschistischen Treffen Rems-Murr“ (OATRM) mitgenutzt, dessen Social-Media-Auftritt eine Nähe zur „Antifaschistischen Aktion Rems-Murr“ offenbart.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen